

Die Bundesregierung

Die Bundesregierung besteht aus dem Bundeskanzler und den Bundesministern. Der Bundeskanzler wird vom Bundestag auf Vorschlag des Bundespräsidenten gewählt.

Im deutschen politischen System ist das Amt des Bundeskanzlers mit der größten Machtülle ausgestattet, so daß man auch von einer „Kanzlerdemokratie“ spricht. Er ist der Chef der Regierung und bestimmt die Richtlinien der Politik. Ein Bundeskanzler kann nur gestürzt werden, wenn das Parlament mit Mehrheit einen neuen Bundeskanzler gewählt hat. So soll verhindert werden, daß irgendeine beliebige Mehrheit einen Kanzler abwählt, ohne sich dann auf einen neuen Kanzler einigen zu können. 1982 verlor Bundeskanzler Helmut Schmidt (SPD) durch ein solches **konstruktives Mißtrauensvotum** sein Amt. Vorher hatte das Parlament mit Mehrheit Dr. Helmut Kohl (CDU) zum Bundeskanzler gewählt.

Die Bundesminister werden nicht vom Parlament gewählt. Der Bundeskanzler sucht sich seine Minister/innen aus. Sie werden dann vom Bundespräsidenten offiziell ernannt. Der Bundeskanzler hat also das Recht und die Macht, seine Regierungsmannschaft selbst zusammenzustellen.

Die Zahl der Minister ist in der Verfassung nicht festgelegt. Sie kann von jeder Bundesregierung neu bestimmt werden. Innen-, Außen-, Finanz-, Wirtschafts-, Verteidigungs- und Justizministerium können als die „klassischen Ministerien“ bezeichnet werden.

Die Minister/innen führen die ihnen übertragenen Aufgaben selbständig aus, aber der Bundeskanzler trägt für die gesamte Arbeit der Regierung die Verantwortung. Er hat auch das Recht,

einen oder mehrere Minister zu entlassen. Eine solche Regierungsumbildung ist in einer Demokratie ein durchaus üblicher Vorgang. Offiziell werden Entlassungen von Ministern durch den Bundespräsidenten ausgesprochen.

- So setzt sich die Bundesregierung zusammen ...
- Ihre Aufgaben sind ...
- Der Bundeskanzler hat folgende Rechte ...
- Die wichtigsten Ministerien sollte ich kennen ...



Was tut man, wenn man regiert?

Regieren heißt „lenken“ bzw. „herrschen“. Eine Regierung übt die politische Herrschaft in einem Staat aus. Sie berät und entscheidet darüber, was im eigenen Land geschehen soll. Sie regelt die Beziehungen zu anderen Staaten. Die Regierungsmannschaft ist die Gruppe von Menschen, die in unserer Demokratie für eine begrenzte Zeit die Politik gestaltet. Mit einem klassischen Begriff wird sie auch als die „Exekutive“ (= ausführende Gewalt) bezeichnet.

Aus dem Grundgesetz:

Artikel 62

Die Bundesregierung besteht aus dem Bundeskanzler und den Bundesministern.

Artikel 64

(1) Die Bundesminister werden auf Vorschlag des Bundeskanzlers vom Bundespräsidenten ernannt und entlassen.

Artikel 65

Der Bundeskanzler bestimmt die Richtlinien der Politik und trägt dafür die Verantwortung. (...)

Artikel 66

Der Bundeskanzler und die Bundesminister dürfen kein anderes besoldetes Amt, kein Gewerbe und keinen Beruf ausüben (...)

☐ Erkläre zusätzlich, was man unter dem „konstruktiven Mißtrauensvotum“ versteht.

Erarbeite folgende Fakten zur Bundesregierung:

1. Die Bundesregierung besteht aus ... und ...
2. Die 3 Aufgaben der Bundesregierung sind
 - a)
 - b)
 - c)

3) Der Bundeskanzler hat folgende Rechte ...

a)

b)

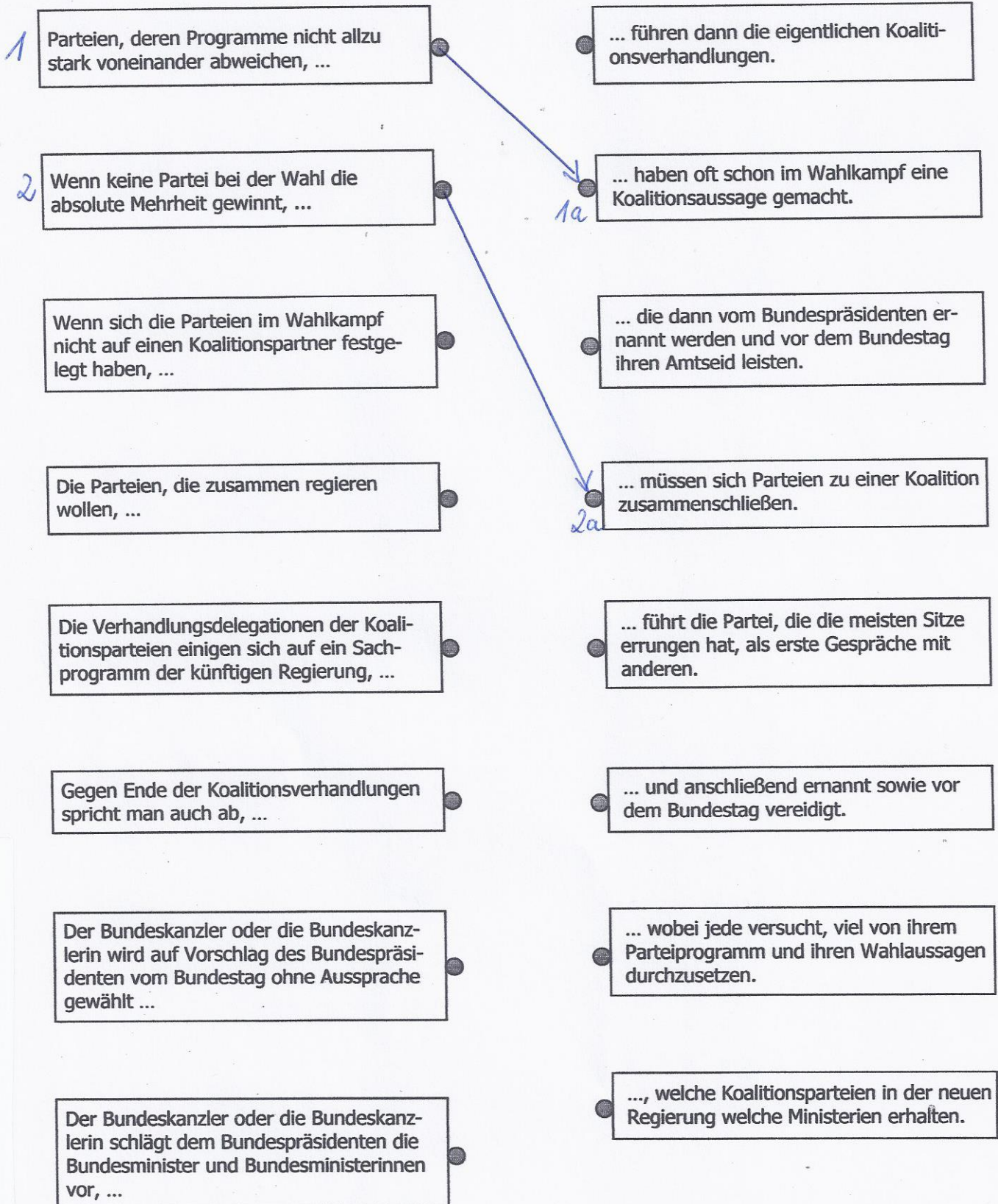
c)

4) Die Minister/innen führen ihre Aufgaben

..... aus.

Die klassischen Ministerien sind

Regierungsbildung und Bundesregierung



Verbinde die Teile der Sätze so, dass sich ein Bericht über den Ablauf der Regierungsbildung ergibt:

